

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-398				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 19.02.2018				
	Verfasser: Frau Stoffregen				
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.03.2018	Finanzausschuss Gägelow				
20.03.2018	Gemeindevertretung Gägelow				

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich